

| | | | |
|---------------------------|---|-------------------------|-----------------------------------|
| Sitzung | Gemeinderat - Ö - 27.07.2010 | | |
| Beratungspunkt | Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Nachkalkulation der Abwassergebühr 2011 | | |
| Anlagen | 4 | | |
| Finanzposition | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 20-004/10 60-069/10 | Sitzung TA-Ö TA-Ö | Datum 02.02.2010 29.06.2010 |

Erläuterungen:

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat die Stadt ihre Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Voraussetzung für die Festsetzung der Gebühren durch den Gemeinderat ist die Kenntnis der Gebührenobergrenze. Diese wird durch eine Gebührenkalkulation ermittelt.

Die Firma Allevo Kommunalberatung war 2008 beauftragt, eine dreijährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2009 bis 2011 zu erstellen. Die Gebühr beträgt gemäß der Kalkulation 2,59 €/m³. Der Gebührensatz wurde auf drei Jahre festgelegt.

Aufgrund von gravierenden Änderungen in den Jahren 2009 und auch im laufenden Jahr 2010 ist eine Anpassung der Gebühr erforderlich. Der Gemeinderat wurde bereits darüber informiert.

Die aufzuholenden Verluste aus den Jahren 2005 und 2006 belaufen sich auf 511.045 Euro. Der letztmögliche Zeitraum, um die Verluste abzutragen ist das Jahr 2011. Diese Verluste sollten mit den Gebühren für 2009 bis 2011 erwirtschaftet werden.

Aufgrund der gestiegenen Anforderung an die Klärung von Abwässern (Verbandskläranlage) sind ab 2009 dauerhafte nicht vorhersehbare Mehrkosten in der Größenordnung von ca. 230.000 Euro jährlich entstanden. Des Weiteren wurden rückläufige Abwassermengen verzeichnet.

Für das Jahr 2010 ist keine Änderung abzusehen, so dass eine Nachkalkulation für das Jahr 2011 zur Abtragung der Verluste aus 2005 und 2006 unbedingt erforderlich ist.

Aus diesem Grund sind die Gebühren für das Jahr 2011 unabhängig von der Festlegung des Maßstabes (Frischwasser- oder gesplittete Abwassergebühr) anzupassen.

Die aktuelle Rechtsprechung sorgt für die Situation, dass Abwassergebühren für die Jahre 2010 und 2011 nach dem Frischwassermaßstab erhoben werden und bei der in Donau- eschingen anvisierten Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ab 2011 bzw. 2010 die Gebühren rückwirkend zu veranlagern sind.

Neben der ursprünglichen Kalkulation der Firma Allevo Kommunalberatung ist die Nachkalkulation als Anlage 1 beigefügt.

Die Abwassergebühr beträgt gemäß dieser Berechnung ab dem 01.01.2011 3,06 €/m³.

Die Anpassung der Gebühr hat die Änderung der Abwassersatzung gemäß der beigefügten Anlage 4 zur Folge.

14
60
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage 1 beigefügten Nachkalkulation der Abwassergebühren wird zugestimmt.
2. Der als Anlage 4 beigefügten Änderungssatzung der Abwassersatzung wird zugestimmt.

Beratung: